

Datum: 30. Juli 2025
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschweiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschweiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 29. Juli 2025

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.07.140 - 01.01.102	Kenntnis genommen von der erfolgreichen Umstellung von der Informatiklösung LOGANTO-Einwohner zu Innosolv. Das Einwohneramt wird zudem ermächtigt, die nicht automatisch ausgelösten Mutationen der Einwohnerdaten, separat aufzubereiten und ausgewählten Institutionen in geeigneter Form zukommen zu lassen Die Fachapplikation LOGANTO Einwohner, welche Abraxas bei 73 St. Galler Gemeinden im Einsatz hat, wurde durch den neuen strategischen E-Government-Service DME abgelöst. eGovernment St. Gallen digital (eGov SG) hat die Fachlösung INNOSOLV Einwohner als Service beschafft und stellt diesen sämtlichen St. Galler Gemeinden zur Verfügung. Die neue Software ist eine modular aufgebaute Lösung. Sie unterstützt die Verwaltung von Personen, Unternehmen, Gebäuden, Grundstücken sowie optional das Hunde- und Gebührenwesen. Die Lösung erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben. Der Migrationsprozess ist nun abgeschlossen. Diverse Organisationen haben ein Interesse an Einwohnerdaten. Mit der bisherigen Applikation wurden Mutationen zum Zweck der Meldung von Ereignissen (Geburt, Zuzug etc.), zum Zweck der Auskunftserteilung oder für Bescheinigungen aufbereitet und diversen Empfängern, unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, zugestellt. Die Gemeindekanzlei hat die Umstellung der Informatiklösung zum Anlass genommen, die Grundlagen hinsichtlich Datenschutz nochmals zu prüfen und hat festgestellt, dass die Vorgaben nach wie vor ihre Gültigkeit haben. Mit der neuen Einwohneramt-Applikation können die Mutationsmeldungen jedoch ausgewählten Institutionen nicht mehr automatisch versendet werden. Der Gemeinderat ermächtigt daher das Einwohneramt die Daten in geeigneter Form aufzubereiten und zuzustellen.

2.	06.03.220 - 06.03.250 - 06.03.260	Kennntnis genommen von der Machbarkeitsstudie eines Geh-/Radwegs Schmerikon - Rapperswil-Jona und der darin beinhalteten Feststellung, dass un- besehen der Varianten für den Strandweg im Abschnitt Schmerikon keine Lösung angestrebt wird. Eine durchgehende Asphaltierung des Strandwegs auf dem Ab- schnitt Oberbollingen - Schmerikon lehnt er ab. Die Maximal-Variante mit einem separaten Geh- / Radweg zwischen Buech und Oberbollingen sieht er nur in Ver- bindung mit einer Weiterführung von Radstreifen auf dem Kantonsstrassen-Ab- schnitt Oberbollingen - Schmerikon mit Temporeduktion. Im Rahmen des 17. Strassenbauprogrammes wird die Kantonsstrasse / See- strasse totalsaniert. Auf der Kantonsstrasse gibt es heute keine separate oder markierte Veloinfrastruktur. Eine Machbarkeit eines Geh- und Radweges entlang der Kantonsstrasse Schmerikon - Rapperswil-Jona wurde deshalb geprüft. Diese hat der Kanton St. Gallen im März 2025 Vertretenden der Stadt Rapperswil-Jona und der Gemeinde Schmerikon präsentiert. Das Velonetz für den Alltag- und den Freizeitverkehr verläuft heute deckungsgleich auf dem Strandweg. Dieser ent- spricht aufgrund seiner schmalen Breite, des Belags und des hohen Fussverkehrs- aufkommens nicht der idealen Wegführung für den Veloverkehr. Insgesamt wurden drei Varianten vertieft: - Variante 1: ausschliesslich Strandweg; ca. Fr. 700'000.-; - Variante 2: Geh- / Radweg entlang Kantonsstrasse zwischen Buech und Bollingen; Strandweg Bollingen - Schmerikon; ca. Fr. 4'500'000.-; - Variante 3: Geh- / Radweg entlang Kantonsstrasse zwischen Buech und Oberbollingen; Strandweg Oberbollingen - Schmerikon; ca. Fr. 8'500'000.-. Einzig im Abschnitt Oberbollingen - Schmerikon sind aus geometrischen Gründen die Voraussetzungen für einen separaten Geh-/ Radweg nicht gegeben. Daher sind auf dem Gemeindegebiet Schmerikon alle drei Varianten identisch. Für die Auswertung und den Vergleich der Varianten wurden unterschiedliche Kriterien geprüft. Die Variante 1 «Strandweg» schliesst bei der Bewertung am besten ab und der Kanton empfiehlt, diese Variante weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung, dass die bestehende Infrastruktur am Strandweg im Abschnitt Schmerikon ungenügend bis mangelhaft ist. Dies ist be- gründet durch die weitestgehend ungenügende Breite, den unversiegelten Belag und insbesondere durch das Konfliktpotenzial zwischen den Parkfeldern am Zie- gelhof und bei der Helbling Werft sowie den fehlenden Sichtweiten bei den Wo- chenendhäusern beim Ziegelhof. Eine Veränderung dieser Situation ist nur schwer und mit ganz erheblichen Eingriffen in die Eigentumsrechte der Anstösser möglich. Im Weiteren beurteilt der Gemeinderat die am einfachsten umzusetzende Mas- nahme, die durchgehende Asphaltierung zudem kritisch. Für Fussgänger sind versiegelte Oberflächen unattraktiv, die Wärme-Abstrahlung an heissen Tagen ist erheblich grösser und die Geschwindigkeit der Velofahrenden nimmt zu, wo- mit der Konflikt der beiden Nutzergruppen erhöht statt entschärft wird. Da langfristig mit einer weiteren Zunahme des Freizeitverkehrs zu Fuss und zu Rad zu rechnen ist, muss die Trennung der Nutzergruppen daher das Fernziel sein. Insofern ist die Maximal-Variante 3 in Verbindung mit einem Fahrverbot für Velos auf dem Strandweg nachvollziehbar. Konsequenterweise müsste bei dieser Variante die ablehnende Haltung der Kantonspolizei zu einer Temporeduktion der Kantonsstrasse auf 50 km/h zur Umsetzung eines Kernfahrbahnkonzeptes im Abschnitt Oberbollingen bis Ortseinfahrt beseitigt werden, um die Weiterfüh- rung nördlich der Bahnlinie zu ermöglichen.
----	---	---

3.	07.06.110	sich im Rahmen einer Vernehmlassung zu einem kantonalen Leitfaden über die Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB) im Koordinationsblatt S21 des kantonalen Richtplans geäussert. Der Leitfaden dient Kanton, Regionen, Gemeinden und Unternehmen als Orientierungshilfe. Er konkretisiert die Vorgaben des kantonalen Richtplans und beschreibt die Ziele, Aufgaben sowie Zuständigkeiten für die Arbeitszonenbewirtschaftung im Kanton St.Gallen und soll einen Beitrag zur Verflüssigung von Bauland und zur rechtzeitigen Bereitstellung neuer Arbeitszonen leisten. Die Gemeinde Schmerikon verfügt kaum noch über Reserven für Arbeitszonen. Hingegen bestehen bereits mehrheitlich überbaute Arbeitszonen südlich der Bahnlinie mit rund 130'000 m² Fläche, die entwickelt und sowohl aus regionaler und kommunaler Sicht zu optimieren sind. Hauptherausforderung ist hierbei die Verkehrserschliessung. Diese ist für die Gemeinde Schmerikon unerschwinglich und es bedarf daher einer kantonalen Mitfinanzierung.
----	-----------	--

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	04.03.410	Kenntnis genommen von der Berichterstattung zur letzten Delegiertenversammlung des Zweckverbands Pflegezentrum Linthgebiet und dem Protokoll der Delegiertenversammlung vom 3. Juli 2025 die Zustimmung erteilt.
2.	05.06.420	dem Samariterverein Schmerikon unter Auflagen die Bewilligung für das Sammeln von Geld am 6. September 2025, 09.00 bis 12.00 Uhr erteilt.
3.	07.06.210	einen Nachtrag zu einer Baubewilligung und einen Vorbescheid zu einem Bauvorhaben erteilt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler